

Stadtverordnetenversammlung Cottbus / Chośebuz



Antrag

Antrags-Nr.:
038/04

☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

Antragsteller: Fraktion der PDS

Antragsdatum:
11.11.2004

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Beigeordnetenkonferenz		☐ Soziales, Gleichstellung, u. Rechte der Minderh.	
☐ Haushalt und Finanzen		☐ Umwelt	
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung und Petitionen		☒ Hauptausschuss	17.11.04
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	24.11.04
☐ Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Antragsgegenstand:

Beschlussvorlagen der Stadtverordnetenversammlung ab 2005

Inhalt des Antrages:

Die Verwaltung wird beauftragt, beginnend mit dem Jahr 2005 eine quartalsweise Vorlagenplanung zu erstellen und sie den Stadtverordneten im 2. Monat des vorherigen Quartals zur Verfügung zu stellen.

Termin: StVV Januar, Februar, Mai, August 2005

Für alle wiederkehrenden Vorlagen ist eine entsprechende Jahresplanung einzureichen, wobei darauf orientiert wird, Satzungen mit einer zweijährigen Laufzeit zu versehen.

Termin: StVV Januar 2005

Begründung:

In der letzten Zeit häufen sich in unzumutbarem Maß kurzfristig durch die Verwaltung eingebrachte Vorlagen. Durch den Wegfall der planmäßigen 2. Lesung in der Stadtverordnetenversammlung erhöht sich der Druck auf die Stadtverordneten akut. Eine fachliche, verwaltungsunabhängige Meinungsbildung ist in vielen Fällen nicht möglich, scheint aber zur Entscheidungsfindung dringend notwendig.

...bitte wenden...

gez. Gundula Schmidt, Fraktionsvorsitzende

Beschlussniederschrift:

Gremium: ☐ HA ☐ StVV

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
☐ laut Antragsvorschlag
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: **TOP:**

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**

Den Stadtverordneten ist es somit nicht möglich, sich entsprechend inhaltlich mit dem Beratungsgegenstand vertraut zu machen.

Den Fraktionen bleibt kaum ausreichend Zeit, sich langfristig und mit den politischen Parteien abgestimmt zu durch Verwaltung formulierten Einzelzielen zu äußern.

Der Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern und deren Einbeziehung in die Entscheidungsfindung geht verloren.

Der Verwaltung bietet sich die Möglichkeit, noch zielgerichteter an der Aufgabenrealisierung zu arbeiten, die Abrechnung der Aufgaben wird transparenter und überschaubar und das interne Controlling vereinfacht. Die längerfristige Aufgabenzuweisung wird angesichts zu verschlankender Verwaltung dringend notwendig.

Durch die Jahresplanung und die ergänzende Quartalsplanung lassen sich besser als bisher zeitliche Zielvorgaben und politische Inhalte zwischen den Stadtverordneten und der Verwaltung abstimmen.